

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortliche
Dr. M.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 295.

Mittwoch, 20. Dezember 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Kontaktdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Dähnel in Riesa.

Das im Grundbuche für Streßla, Blatt 227, noch auf den Namen Ernst Otto Käseberg eingetragene Hypothekenschein soll am

8. Februar 1912, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 15,6 Ar groß und auf 23 560 M. geschätzt. Es liegt in Streßla an der Schöcher Straße und besteht aus Wohngebäude mit Laden, Backgebäude und Nebenanlagen. Die Gebäude sind mit 17010 M. bei der Landesbrandversicherungskasse versichert — Kat. Nr. 222 —.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Veräußerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. November 1911 verkauften Versteigerungserwerbes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Riesa, den 15. Dezember 1911.
Za 18/11 Nr. 2. Königlich-Amtsgericht.

Die Konkursverfahren 1., über das Vermögen des Bäckers Emil Arthur Gerfurth in Weiba, 2. über den Nachlaß des Obergoldschmieds Karl Eduard Voßmann in Riesa werden nach Abhaltung der Schlußtermine hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 19. Dezember 1911.
Königlich-Amtsgericht.

Freibank Gläubiger.

Donnerstag vor nachmittags 3 Uhr an kommt Kundlich, Pfund 40 Pfg., zum Verkauf.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, 20. Dezember 1911.

Der erwartete Wasserwuchs der Elbe auf Grund der Niederschläge in den letzten Tagen der Vorwoche ist leider nicht eingetreten und infolgedessen auch keine nennenswerte Veränderung in den Wasserständen zu verzeichnen. Im ganzen und großen ist auch schon deutlich vornehmbar, daß die Schiffsfahrperiode dem Ende zuneigt. Eine Anzahl Fahrzeuge hat denn auch schon die Winterquartiere aufgesucht.

— Von einem hiesigen Handwerksmeister wurde uns heute ein Stethoskop überbracht, der in der Vornachher Pflege bei Arbeitern gefunden worden ist. Der interessante Fund kann in unserer Expedition besichtigt werden.

— Einen dreifachen Diebstahl verübte gestern hier ein Stellungloser Handlungsgehilfe aus Schlesien. Aus einer Hauskammer übernahm er von einem Wollhändler einen Ullster-Überzieher und ergriff darauf eiligst die Flucht. Der Diebstahl war jedoch sofort bemerkt worden und bereits in der Nähe des Technikums gelang es der Polizei, den Dieb festzunehmen.

— Ein Einbrecher treibt seit mehreren Wochen im nördlichen und östlichen Sachsen sein Unwesen. Er hat es nur auf Pfarrhöfe und speziell wieder nur auf Geld abgesehen. Er taucht einmal da, einmal dort auf und führt alle Verbredchen nach einem Muster aus. Er übersteigt die Einfriedigung und bringt dann durch ein Fenster der Hinterfront des Pfarrhauses in das Gebäude ein. Die üblichen Fenstergitter hindern ihn nicht. Er hebt sie mit Hilfe einer Brechstange geräuschlos aus der Mauer heraus. Bis jetzt wurden 41 Pfarrhäuser von dem Diebe heimgesucht, und es sind ihm viele tausend Mark in die Hände gefallen.

— y. Die 4. Strafkammer des Dresdener Rgl. Landgerichts verhandelte als Berufungsinstanz gegen den 21 Jahre alten Studentur Mag Hugo August Sella aus Gröba wegen Verleumdung eines Mitglieds der bewaffneten Macht. Der Angeklagte war am Abend des 2. Juli d. J. zur Langmühl im Gasthof zu Gröba. Als daselbst der wachhabende Pioniersergeant Schmidt bei den Soldaten die Nachtgeigen nachschah, beleidigte der Angeklagte diesen durch ein Schimpfwort. Das R. Schöffengericht Riesa verurteilte Sella wegen dieses Vergehens zu 50 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis. Die von dem Angeklagten eingelegte Berufung wurde als unbegründet verworfen, demnach das vorinstanzliche Urteil bestätigt. — Von demselben Gerichtshof wurde der 32 Jahre alte Mechaniker Hermann Georg Wolf aus Schöpa wegen wiederholten Diebstahls, unter Annahme mildernder Umstände, zu 6 Monaten Gefängnis und 2 jährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt. Am 13. Oktober d. J. nahm der Angeklagte in Riesa ein Fahrrad, das einem Wirtschaftsbefugter gehörte, der es kurz vorher erst für 130 M. gekauft und in einem Gasthof eingekauft hatte. Das Ansehen des Angeklagten, er habe das Rad von einem Installateur käuflich erworben, wies ihm das Gericht als widerlegt zurück.

— Von meteorologischer Seite wird geschrieben: Der Wettergott meint es an diesem Weihnachten nicht

sonderlich gut mit uns. Zu einem rechtlichen Weihnachtsfest gehört nun einmal Frost und Schneewetter, und je lauter der Schnee unter unseren Füßen tritt, je frohgeräuschter Nasen, Ohren und Wangen der Spaziergänger sind, desto gehobener und echter ist die Weihnachtsstimmung. Wenn man auch im allgemeinen zu großer Kälte abgeneigt ist, am Weihnachtsstage hat man gegen sie nichts einzuwenden und freut sich, im warmen Zimmer beim gut geheizten Ofen die Ruhe der Festtage genießen zu können. Davon wird allerdings aller Voraussicht nach wenig zu spüren sein. Bisher ist die Wetterlage derart, daß man sich nicht zu viel Hoffnung auf Frost und Schnee machen dürfen, wenn man nicht eine schwere Enttäuschung erleben will. Die Luftdruckverteilung ist so, daß wir uns auf ähnliche Winde gefaßt machen müssen, die stets Wärme und Regenwetter mit sich bringen. Ein ähnlicher milder Winter und ein ähnliches Weihnachtswetter brachte das Jahr 1902, wo es bekanntlich bis zum 31. Dezember ununterbrochen regnete. Erst gegen 10 Uhr abends begann Frost und Schneewetter einzutreten, so daß der Beginn des neuen Jahres zugleich der Beginn des Winters war.

— Im preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten fand unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors im Reichsamt des Innern, Dr. Lemald, eine Konferenz statt, die sich mit der Vorbereitung zu dem nächsten internationalen Straßensanktionen beschäftigte, der im Jahre 1913 in London stattfinden wird. Die Abhaltung der Straßensanktionen ist durch den internationalen Automobilverkehr angeregt worden, und dementsprechend ist man bemüht, sowohl die Verkehrsverhältnisse selbst, wie vor allem die Widerstandsfähigkeit und Haltbarkeit der Straßen ständig zu verbessern. Da die neuen Verkehrsmittel und ihre Wege eine besondere Bedeutung beanspruchen, die für alle Länder von gleichem Interesse ist, so ist das Bestreben, in allen diesen Fragen immer weitere Fortschritte zu machen, nur zutreffend. Die einzelnen Staaten haben jährlich besondere Mittel für die Arbeiten und die Unterhaltung des Kongresses ausgelegt und dadurch das Recht erhalten, entsprechend ihren Mitteln Delegationen zu den Kongressen zu entsenden. — Auf dem letzten Kongresse wurde mitgeteilt, daß die Zwischenräume zwischen den einzelnen Kongressen drei Jahre betragen sollen. Für den übernächsten Kongress ist Berlin in Aussicht genommen worden.

— Auf ein Verkaufsangebot in der „Veipziger Tierbörse“, nach dem in Rachen ein Zwergpferd zu verkaufen sein sollte, hatte vor einiger Zeit ein Privatmann in Meissen angestraft, ob ihm das Tier zur Ansicht zugesandt würde. Er erhielt die Antwort, daß die Hälfte des Kaufpreises vorher einzulösen sei. Es wurden 20 Mark eingekassiert, deren Empfang bestätigt wurde, aber der Hund trat nicht ein. Eine Erkundigung nach der Person des Verkäufers, der sich Karl Meßner genannt hatte, fiel dahin aus, daß Meßner in Rachen nur einige Tage in Untermeile gewohnt habe, dort aber inzwischen verschwunden sei, weil die Post starrfahrig habe, daß er fremd war und sich nicht ausweisen konnte und deshalb weiter, an ihn eingegangene Gelder nicht auszahlte. Der angegebene Meßner soll ein etwa 22 jähriger Mensch gewesen sein, der nur befehlen habe, was er auf dem Leibe trug. Der Fall mahnt zur Vorsicht.

— Wann läuft in diesem Monat die Ründigungskristall ab? Diese Frage hat für diesen Monat insofern eine ganz außerordentliche Bedeutung, als der letzte Tag des Dezembers auf einen Sonntag fällt. Man kann daher zu falschen Anschauungen gelangen, und in der Tat hat sich bereits ein Konfektionsfachblatt hierüber seinen Lesern eine falsche Belehrung erteilt, indem es sagte, die Ründigung müsse bereits am Sonnabend, den 30. Dezember, ausgesprochen werden. § 193 des B. G. B. besagt, daß die Frist für eine Willenserklärung bis zum nächsten Werktag verlängert gilt, wenn der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder Feiertag fällt. Das ist diesmal der Fall. Wer per Ultima Dezember ein Arbeitsverhältnis kündigen will, kann daher diese Ründigung auch am 2. Januar anbringen. Daß demnach der 1. Januar (staatlich anerkannter allgemeiner Feiertag) fällt, ändert an diesem Recht nichts. Die Behauptung des Fachblattes, es müsse, da der 31. auf einen Sonntag fällt und der nächste Werktag ein Feiertag ist, bereits am 30. Dezember gekündigt werden, ist falsch. (Dresdn. Anz.)

— Gröba. Der hiesige Turnverein (D. T.) veranstaltet am 1. Weihnachtstagsabend im Gasthaus „Zum Anker“ wiederum einen seiner beliebten Unterhaltungsabende, dessen Besuch bestens empfohlen werden kann. Das Programm ist sehr reichhaltig und enthält turnerische, gefällige und musikalische Darbietungen sowie das haltige Theaterstück „Die Grille“. Alles Nähere besagen die in den öffentlichen Lokalen sowie an den Plakatsäulen ausgehängten Plakate.

Dresden. Bei der Dresdener Polizeibehörde ist eine Mitteilung aus Paris eingegangen, wonach man dort den Mörder des Droschkentuschers Winkler verhaftet hat. Die dortige Polizei nahm zwei junge Leute fest, die sich fast mittellos in Paris umhertrieben. Die Ermittlungen haben ergeben, daß es sich um zwei gefährliche, aus Böhmen stammende Verbrecher handelt, wovon der eine in Böhmen einen Raubmord begangen hat. Zurzeit des Raubmordes an dem Droschkentuschler Winkler hielten sich beide in der Nähe von Chemnitz auf. Von hier wandte sich der eine über Würzburg—München und der andere durch Elbförstlingen nach Frankreich. Weitere Feststellungen ergaben, daß der eine der Verbrecher in der Stahlwarenhandlung von Gerfurth auf der Großen Bräutigasse in Dresden den Revolver gekauft hat, mit dem der Droschkentuschler Winkler erschossen worden ist. — Auf festlicher Lat festgenommen wurde ein stellenloser Hausbursche R. aus Berlin, weil er einem Knaben eine Geldbörse mit 100 Mark abgenommen hatte. Der Knabe, der in einem hiesigen Geschäft als Laufbursche tätig ist, erhielt von seinem Chef einen Hundertmarktschein, um diesen bei der Post einzuzahlen. Dies hatte der Bursche von der Straße aus durch das Schaufenster gesehen und war dem Knaben gefolgt. Nachdem der Täter dem Knaben das Geld abgenommen hatte, ergriff er die Flucht und versteckte sich in einem Hause, wo er aber bald von einem hinzugerufenen Gendarmen festgenommen wurde. — Ein dreifacher Diebstahl wurde am 15. d. M. nach Beendigung des Sinfoniekonzertes im Rgl. Opernhause ausgeführt. Dort wurde ein älterer auswärtiger Herr, als er sich vom Parkett nach der Garderobe begeben wollte, plötzlich von hinten umfaßt und dabei seiner wertvollen goldenen Uhr nebst

H. Rüge. Spezial-Ansicht Hotel und Restaurant „Thüringer Hof“, Gröba (vormals Schöne Fremdenzimmer. Angenehmer Aufenthalt. Garten schläger).